

Richtlinien zu den Prüfungen in Bibelkunde Altes Testament und in Bibelkunde Neues Testament an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen

Beschluss der Studienkommission am 29.11.2022, Fakultätsrat 20.12.2022

1. Das Biblicum wird in Gestalt von zwei Prüfungen, der Prüfung in Bibelkunde AT und der Prüfung in Bibelkunde NT, abgenommen. Beide dienen dem Nachweis, dass die zu prüfende Person über die für das Studium der Theologie erforderlichen bibelkundlichen Kenntnisse verfügt.

2. Gegenstand der Prüfungen ist ein Gesamtüberblick über Inhalt und Aufbau der Bücher des AT bzw. der Bücher des NT anhand des deutschen Bibeltextes. Dabei wird in der Regel die Kenntnis der zentralen Inhalte nach Kapiteln bzw. Kapitelgruppen erwartet.

3. Die Prüfungen finden in jedem Semester statt. Die AT-Prüfung und die NT-Prüfung werden als schriftliche Prüfungen von jeweils 90 Minuten abgenommen, in der Regel im Anschluss an den Besuch der betreffenden Bibelkunde-Lehrveranstaltung. Aus begründetem Anlass können die AT-Prüfung und die NT-Prüfung auch als mündliche Prüfungen von jeweils 15 Minuten abgenommen werden. Auch diese Prüfungen sollen in der Regel im Anschluss an den Besuch der betreffenden Bibelkunde-Lehrveranstaltung abgelegt werden.

4. Die schriftlichen Prüfungen nehmen die von der Fakultät mit der Abhaltung der jeweiligen Bibelkunde-Lehrveranstaltung Beauftragten ab. Die Klausuren werden mit einer Note gemäß Ziffer 6 versehen und von dem jeweiligen Korrektor / der jeweiligen Korrektorin unterschrieben.

5. Die mündlichen Prüfungen werden von den Lehrpersonen abgenommen, die im jeweiligen Semester die Bibelkunde-Lehrveranstaltungen durchführen. Die AT-Prüfung wird von der Lehrperson abgenommen, die im betreffenden Semester die Bibelkunde AT durchgeführt hat. Das Protokoll übernimmt die Lehrperson, die im betreffenden Semester die Bibelkunde NT durchgeführt hat. Dasselbe gilt entsprechend für die NT-Prüfung. Das Protokoll notiert die Gegenstände der Prüfung sowie die Note gemäß Ziffer 6. Es wird von den Prüfenden unterschrieben.

6. Als Noten werden vergeben:

1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung.

2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt.

3 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht.

4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt.

5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten gemäß der für den Studenten oder die Studentin geltenden Prüfungsordnung gebildet werden. Zwischenwerte schlechter als 4,0 sind ausgeschlossen.

7. Ist eine Prüfung nicht bestanden, kann diese einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Über die Zulässigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät.